

den gesetzlich vorgeschriebenen Stempel eingepreßt tragen und somit auch kontrolliert worden sind. Tatsache ist, daß das Gesetz in dieser Hinsicht eine Lücke aufweist, und daß man verschiedener Ansicht sein kann, und die Aufrollung dieser Frage ist auch für ähnliche Fälle nicht ohne Interesse.

Diebstähle und Einbrüche.

Die Ausraubung eines Juwelierladens ist in London geschehen. Man fand in seinem Laden in Clerkenwell-Road den ältesten Vertreter der Juwelierfirma Stockall & Sons, Limited, geknebelt in einem Hinterzimmer an einer Säule angebunden. Der Laden war vollständig ausgeplündert worden. Der Raub, den die Diebe machten, wird auf 4000 £ geschätzt. Einer Schilderung des unerhörten kecken Räuberstücks entnehmen wir, daß die Einbrecher den Juwelier durch große Einkäufe sicher gemacht hatten, so daß dieser sie einlud, in seinem Privatzimmer mit ihm ein Glas Wein zu trinken. Dort betäubten sie den Juwelier durch einen Schlag, steckten ihm einen Knebel in den Mund und banden ihn an einen Pfeiler. Das war am Sonnabend. Erst am Montag früh wurde der Gefesselte durch einen Angestellten aus seiner Lage befreit. — Ein großer Goldwarendiebstahl wurde in Berlin bei dem Juwelier Hothorn verübt. Trotz aller umfassenden Schutzmaßregeln gelang es den Dieben, einzudringen. Sie erbeuteten goldene Uhren mit Brillanten, Brillantringe und Broschen im Gesamtwert von 15000 Mk. und entkamen unbemerkt. — Weiter wurden bei dem Uhrmacher Barth in der Chausseest. für etwa 700 Mk. Uhren und Ketten gestohlen. — Sehr dreist gingen die Spitzbuben in der Stralauerstr. zu Werke, wo die Witwe Weise ein Uhren- und Goldwarengeschäft betreibt. Die Nähe des Molkenmarktes mit dem Schutzmann hielt aber die Diebe nicht ab, von der Straße aus einzubrechen. Mit einem Eisen brachen sie aus dem Schaufenster in einer Ecke ein Stück von $\frac{3}{4}$ Meter im Geviert heraus, drangen ein und raubten für 1000 Mk. goldene und silberne Uhren und andere Waren. — Ein schwerer Einbruchdiebstahl wurde in dem Uhrengeschäft von Latwesen in Hannover ausgeführt. Die Diebe drangen von einem leerstehenden Zimmer der ersten Etage durch die Decke in den Laden ein und stahlen für mehr als 10000 Mk. Uhren und Goldwaren. Von den Dieben fehlt jede Spur. In derselben Nacht wurde in vier Uhrengeschäften eingebrochen, wobei den Dieben mehr oder weniger große Beträge in die Hände fielen. — Bei dem Uhrmacher Bürger in Buxtehude wurde die Ladenscheibe mit einem Stein zertrümmert und für ca. 1000 Mark Uhren und Goldsachen aus dem Schaufenster entwendet. — In Lipp-springe wurde in dem Heinekeschen Uhrengeschäfte ein Diebstahl verübt. Die Diebe haben die Rollade gehoben, die Scheibe zerschnitten und sämtliche im Fenster liegenden Taschenuhren und Schmuckgegenstände mitgenommen. Einige Uhren, Ketten, Ringe usw. fand man noch am Morgen an verschiedenen Stellen, wo die Diebe, die es anscheinend sehr eilig gehabt haben mußten, sie verloren hatten. Der Schaden soll sich auf mehrere 1000 Mk. belaufen. — Der Diebstahl in der Goldwarenfabrik „Köln“ am 21. November, bei welchem, wie wir gemeldet, Brillanten im Werte von 20000 Mk. gestohlen wurden, findet jetzt, wie Tagesblätter schreiben, eine überraschende Aufklärung. Unter dem Verdachte, den Diebstahl nur fingiert und sich der Unterschlagung der abhanden gekommenen Wertsachen schuldig gemacht zu haben, wurde ein Teilhaber der Fabrik verhaftet. Inwieweit sich dieser Verdacht bestätigt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. — In Königshütte wurde bei dem Uhrmacher Helwig ein Einbruch verübt, wobei die Täter Uhren und Goldsachen im Gesamtwerte von 12000 Mark erbeuteten. Die Täter sind bisher nicht ermittelt. — In der Nacht zum Sonntag wurde in dem Uhrengeschäft von Dedekind in Pattensen ein Einbruch verübt und eine große Anzahl Taschenuhren gestohlen. Die Diebe hoben mittels Brecheisen den Rolladen hoch und nahmen zwei Kasten mit Uhren mit.

Eine lehrreiche Geschichte von einer falsch gehenden Stadtuhr.

In einer beim Bezirksgerichte in Sterzing anhängigen Rechtsache war die Verhandlung auf den 5. August d. J., vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Am bezeichneten Tage wurde, nachdem die Stadtuhr 10 Uhr geschlagen hatte, die Sache aufgerufen; es war jedoch keine der Parteien zugegen. Als die Stadtuhr 10 Uhr 7 Minuten zeigte, erschien der klägerische Vertreter, erhielt aber mündlich und dann auch schriftlich den Bescheid, daß dem Antrage auf Durchführung der Verhandlung nicht stattgegeben wird, weil das Verfahren ruhe. In Stattgebung des Rekurses der Klagsseite trug jedoch das Rekursgericht dem Bezirksgerichte auf, sich der Verhandlung über die Klage zu unterziehen und das hierzu Erforderliche sofort zu veranlassen, und zwar mit folgender Begründung: Wie der Stadtmagistrat Sterzing bestätigt, ging die Stadtuhr am fraglichen Tage wie gewöhnlich um ungefähr 10 Minuten der Bahnuhr vor. Als der klägerische Vertreter im Verhandlungszimmer erschien, zeigte daher die Bahnuhr noch nicht 10 Uhr. Die Bahnuhr ging laut Bestätigung des Stationschefs genau nach mitteleuropäischer

Zeit. Es ist dies die Zeit des 15. Längengrads östlich von Greenwich. Sterzing liegt zwischen dem 11. und 12. Längengrade östlich von Greenwich, also um zirka dreieinhalb Grade westlich von dem für die mitteleuropäische Zeit maßgebenden Meridian. Die Ortszeit von Sterzing kann also im Vergleiche zur mitteleuropäischen Zeit nicht vorgehen, sondern bleibt hinter ihr um zirka 14 Minuten zurück. Es steht daher fest, einerseits, daß die Stadtuhr weder die Ortszeit noch die mitteleuropäische Zeit zeigte, sondern im Vergleiche zu ersterer um ungefähr 24 Minuten, im Vergleiche zu letzterer um ungefähr 10 Minuten voraus war — andererseits aber, daß es beim Erscheinen des klägerischen Vertreters selbst nach mitteleuropäischer Zeit noch nicht 10 Uhr war. Für die Zeitbestimmung kann nun sicher nur entweder die astronomisch richtige, die Ortszeit, oder die im Verkehre sehr allgemein übliche mitteleuropäische Zeit maßgebend sein, nicht aber eine Uhr, die ganz willkürlich sowohl von der einen als von der anderen abweicht. Denn der in Innsbruck wohnhafte klägerische Vertreter konnte nicht wissen und brauchte nicht zu wissen, daß sich die Sterzinger Stadtuhr weder an die Bahnzeit, noch an die Ortszeit hält. Nur nebenbei mag zugunsten der mitteleuropäischen Zeit darauf hingewiesen werden, daß es im Oberlandesgerichtssprengel erfahrungsgemäß kaum noch einen etwas bedeutenderen Ort gibt, in welchem die Uhren nach Ortszeit gestellt werden. Entweder zeigen sie Bahnzeit oder gehen dieser vor; dieses letztere aber keineswegs, um eine besondere, eigene Zeit einzuführen, sondern nur, damit die Leute die mitteleuropäische, die Bahnzeit, nicht versäumen. Der oberste Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 27. Oktober dem Revisionsrekurse des Beklagten „unter Hinweisung auf die erschöpfende, durch die Ausführungen des Revisionsrekurses nicht widerlegte Begründung des angefochtenen Beschlusses“ keine Folge gegeben. — Das ist zwar nicht bei uns passiert, sondern in Oesterreich; wir wollen aber keineswegs beschwören, daß es bei uns nicht auch solche Stadtuhren gäbe.

Die Frage der Einführung des Befähigungsnachweises

wurde gelegentlich der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf eingehend erörtert. Es gelangte schließlich folgende Resolution zur Annahme:

„In Anerkennung der berechtigten Forderungen des Handwerkerstandes, zum Schutz desselben die Einführung des Befähigungsnachweises zu erstreben, erklärt die Vollversammlung es für eine unbedingte Notwendigkeit, die Gewerbeordnung dahin zu ändern, daß nur derjenige Lehrlinge halten und anleiten darf, der die Meisterprüfung gemacht hat.“

Öffentliche Uhrmacher.

In französischen Blättern las man vor einigen Tagen, die Stadt an der Seine habe mit einigen Unternehmern einen Vertrag abgeschlossen über das Aufziehen der städtischen Uhren in Paris. Für dieses Aufziehen sollen nach dem Abkommen fortan jährlich 60000 Fr. bezahlt werden. Allein im Rathause und in dessen Anhängseln sollen 3000 Uhren gehen, dazu kommen tausende von Zeitmessern in Schulen, in Monumenten usw. Übrigens ist in den 60000 Fr. nicht der Lohn enthalten für das Aufziehen der komplizierteren Uhrwerke. — So viel öffentliche Uhrmacher wie in Paris hat es in einer Gemeinde wohl noch nicht gegeben; daß diese Tätigkeit so viel Geld verschlingen könne, wird manchem Leser neu sein. Daß aber sogar in uralten Bauern-Weistümern schon die Rede gewesen sei von öffentlichen fleißigen Uhrmachern, dürfte vielfach noch mehr überraschen. Tatsächlich enthalten die im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Taidinge oder Gesetze über die Gemeinde Traiskirchen die überraschende Angabe, die dortigen Bürger sollten besorgt sein, daß „ein fleißiger Uhrmacher gehalten werde, dieweil da ein große und gemaine landstraß, auch täglich und fast stintlich hoch und niedern zue- und abreisen, und in ansehung das es der ganzen gmain daselbst zu allen guten gereicht, iederzeit ihr aufmerken haben, auf das ihre gemaine Marktuhre fleißig gericht, aufgezoogen und bei tag und nacht recht gehe, schlag und zaige, sich meniglich danach zu richten hab.“ — In Paris reisen nun freilich „fast stintlich“ noch mehr, „hoch und niedere zue und ab“ als anno dazumal in Traiskirchen, und so sind statt des einen dort auch einige Dutzend Uhrmacher nötig, „in ansehung, das es der ganzen gmain daselbst zu allen guten gereicht“.

Der „Reichsanzeiger“

veröffentlicht jetzt die gelegentlich der Weltausstellung in St. Louis prämierten Firmen. Der unsere Kunst betreffende Passus lautet: Uhrmacherkunst. Großer Preis: Math. Bäuerle, Uhrenfabrik, St. Georgen Bad. Schwarzwald. Goldene Medaille: Gesamtausstellung von Uhren in der Kunstgewerblichen Abteilung, an welcher teilnehmen: Theodor Holländer u. Co., München, Georg Karp, Darmstadt, Hugo Kaufmann, München, Friedrich Mauthe, G. m. b. H., Schweningen a. N. Etzold u. Popitz, Leipzig. Louis Mueller u. Co., Biel. Geo. Kuehl u. Co. Gebr. Meister, Berlin. C. F. Rochlitz, Berlin.